

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der JAGER IT-Solutions, gesetzlich vertreten durch Armin Jager, Hauptstr. 19, 37127 Niemetal, für die Dienstleistungen der JAGER IT-Solutions im Bereich von Warenlieferungen und Vor-Ort Services.

§ 1 - Geltung

1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Armin Jager, JAGER IT-Solutions (im Weiteren „JAGER IT-Solutions“) erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Sie sind Bestandteil aller Verträge, die JAGER IT-Solutions mit seinen Vertragspartnern (im Weiteren „Auftraggeber“) über die von ihm angebotenen Lieferungen und Leistungen schließt. Gegenüber Unternehmern gelten sie auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht noch einmal gesondert vereinbart werden.
2. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn JAGER IT-Solutions ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn JAGER IT-Solutions auf ein Schreiben Bezug mit, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingung.
3. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
4. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürlich oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 - Angebote und Vertragsschluss

1. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Alle in Prospekten, Anzeigen und anderen Webematerialien enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.
2. Der Auftraggeber ist an eine von ihm unterzeichnete und von JAGER IT-Solutions noch nicht angenommene Bestellung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. JAGER IT-Solutions ist berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Zeitpunkt, in dem die Annahme durch JAGER IT-Solutions dem Auftraggeber zugeht. Als Annahme gilt auch die Zusendung der bestellten Ware. Gegenüber Unternehmern gilt ergänzend folgendes: Angaben von JAGER IT-Solutions zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Verbrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie die Darstellung derselben sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen oder Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
3. JAGER IT-Solutions behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnung, Abbildung, Berechnung, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von JAGER IT-Solutions weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekanntgeben, selbst oder durch Dritte nutzen, oder vervielfältigen. Der Auftraggeber hat auf Verlangen von JAGER IT-Solutions diese Gegenstände vollständig an diesen zurückzugeben und evtl. gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

§ 3 - Preise und Zahlungen

1. Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- bzw. Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO.
2. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich oder anders vereinbart, gelten die Preise von JAGER IT-Solutions bei Abholung ab Lager, einschl. Verpackung.
3. Zahlungen können nur in den Geschäftsräumen von JAGER IT-Solutions oder durch Überweisung auf ein von JAGER IT-Solutions angegebenes Bankkonto erfolgen. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgeblich für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei JAGER IT-Solutions.
4. Der Auftraggeber darf nur dann eigene Ansprüche gegen die Ansprüche von JAGER IT-Solutions aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Zurückbehaltung ist der Auftraggeber auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 4 - Lieferung und Lieferzeit

1. **Gegenüber Verbrauchern** gilt in Hinblick auf die Lieferung und Lieferzeit folgendes:
 - a. Sofern nicht schriftlich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart ist, haben die Lieferung und Leistung von JAGER IT-Solutions schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu erfolgen.
 - b. Sollte JAGER IT-Solutions einen vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, so hat der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu setzen, die in keinem Fall zwei Wochen unterschreiten darf.
2. **Gegenüber Unternehmern** gilt in Hinblick auf Lieferung und Lieferzeit folgendes:
 - a. Von JAGER IT-Solutions in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferung und Leistung gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine Frist oder ein fester Termin zugesagt und vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.
 - b. JAGER IT-Solutions kann - ungeschadet seiner Rechte aus Verzug des Auftraggebers - vom Auftraggeber eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitpunkt verlangen, in dem der Auftraggeber seine vertraglichen Verpflichtungen JAGER IT-Solutions gegenüber nicht nachkommt.
 - c. JAGER IT-Solutions haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse verursacht worden sind, die JAGER IT-Solutions nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse JAGER IT-Solutions die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist JAGER IT-Solutions zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- und Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Auftraggeber im Folge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber JAGER IT-Solutions vom Vertrag zurücktreten.
 - d. Gerät JAGER IT-Solutions mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung von JAGER IT-Solutions auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 8 dieser Allgemeinen Lieferbedingung beschränkt.

§ 5 - Versand

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von JAGER IT-Solutions, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schuldet JAGER IT-Solutions auch die Installation, ist der Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat.
2. Sofern Versendung ausdrücklich vereinbart ist, wird diese von JAGER IT-Solutions nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.
3. **Gegenüber Unternehmern** gilt im Übrigen folgendes: Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt eine Abnahme als erfolgt, wenn
 - a. die Lieferung, und sofern JAGER IT-Solutions auch die Installation schuldet, die Installation abgeschlossen ist,
 - b. JAGER IT-Solutions dies dem Auftraggeber unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach diesem Paragraphen mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat,
 - c. seit der Lieferung oder Installation 12 Werktage vergangen sind und/oder der Auftraggeber mit der Nutzung der Sache begonnen hat (z.B. gelieferte Anlage in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation sechs Tage vergangen sind und
 - d. der Auftraggeber die Abnahme innerhalb dieses Zeitraumes aus einem anderen Grund als wegen eines von JAGER IT-Solutions angezeigten Mangels, der die Nutzung der Sache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

§ 6 - Gewährleistung und Sachmängel

1. **Gegenüber Verbrauchern** gilt folgendes: Bei Mängeln der gelieferten Waren, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.
2. **Gegenüber Unternehmern** gilt folgendes:
 - a. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung, oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab Abnahme.
 - b. Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Auftraggeber genehmigt, wenn JAGER IT-Solutions nicht binnen sieben Werktagen nach Lieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Auftraggeber genehmigt, wenn die Mängelrüge JAGER IT-Solutions nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf Verlangen von JAGER IT-Solutions ist ein beanstandeter Liefergegenstand frachtfrei an JAGER IT-Solutions zuzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet JAGER IT-Solutions die Kosten des günstigsten Versandwegs; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.
 - c. Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist JAGER IT-Solutions nach seiner innerhalb angemessenen Frist zutreffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung oder Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den vertraglich vereinbarten Preis angemessen mindern.
 - d. Beruht ein Mangel auf dem Verschulden von JAGER IT-Solutions, kann der Auftraggeber unter den in § 8 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

- e. Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die JAGER IT-Solutions aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird JAGER IT-Solutions nach seiner Wahl seine Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Auftraggebers geltend machen oder an den Auftraggeber abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen JAGER IT-Solutions bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser AGB nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferant erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung die betreffenden Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen JAGER IT-Solutions gehemmt.
- f. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung von JAGER IT-Solutions den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- g. Eine im Einzelfall mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

§ 7 - Eigentumsvorbehalt

1. JAGER IT-Solutions behält sich das Eigentum an gelieferter Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für die Ware vor. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Auftraggeber die Ware nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen.
2. Bei Zugriffen Dritter, insbesondere durch Gerichtsvollzieher, auf die Vorbehaltsware wird der Auftraggeber auf das Eigentum von JAGER IT-Solutions hinweisen und JAGER IT-Solutions unverzüglich benachrichtigen, damit JAGER IT-Solutions Eigentumsrechte durchsetzen kann.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist JAGER IT-Solutions berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen, sofern JAGER IT-Solutions zuvor vom Vertrag zurückgetreten ist.

§ 8 - Haftung und Schadenersatz wegen Verschuldens

1. Bezüglich der Haftung auf Schadenersatz wegen Verschuldens gelten gegenüber Verbrauchern die gesetzlichen Regelungen.
2. Die Haftung von JAGER IT-Solutions auf Schadenersatz gegenüber Unternehmern, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe der folgenden Absätze dieses §8 eingeschränkt.
3. JAGER IT-Solutions haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstige Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtungen zur rechtzeitigen Lieferung und Installation der Liefergegenstandes, dessen Freiheit von Mängeln, die seine Funktionalität oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib und Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
4. Soweit JAGER IT-Solutions gemäß Abs. 3 dem Grunde nach auf Schadenersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die JAGER IT-Solutions bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte vorausgesehen werden müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind.

5. Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Verkäufers für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag in Höhe von 1.000.000 EURO je Schadensfall beschränkt. Dies jedoch dann, wenn es sich um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht handelt.
6. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten in gleichem Umfang zu Gunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von JAGER IT-Solutions.
7. Soweit JAGER IT-Solutions technische Auskünfte gibt, oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und über Ausschluss jeglicher Haftung.
8. Die Einschränkungen dieses §8 gelten nicht für die Haftung des von JAGER IT-Solutions wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 - Datenschutz

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe der geltenden Datenschutzgesetze (insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, des Telemediengesetzes sowie der Datenschutzgesetze der Länder). Im Übrigen verweist JAGER IT-Solutions auf die gesonderte Datenschutzerklärung, die Sie unter <https://www.jager-its.de/Datenschutz> befindet.

§ 10 - Schlussbestimmungen

1. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen JAGER IT-Solutions und dem Auftraggeber nach Wahl von JAGER IT-Solutions Göttingen oder der Sitz des Auftraggebers. Für Klagen gegen JAGER IT-Solutions ist in diesen Fällen jedoch Göttingen ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen oder überausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
2. Die Beziehung zwischen JAGER IT-Solutions und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlichem Recht der Bunderepublik Deutschland. Für Verbraucher gilt dies nur, sofern keine zwingenden gesetzlichen Regelungen dem entgegenstehen.
3. Soweit der Vertrag oder diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlichen wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages oder dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.